

Statistik informiert ...

Nr. 016/2021

2. Februar 2021

Mikrozensus in Hamburg und Schleswig-Holstein

Auch 2021 Befragung von privaten Haushalten in Hamburg und Schleswig-Holstein

Auch im Jahr 2021 finden wieder bundesweite Befragungen im Rahmen des Mikrozensus statt. Während in Hamburg etwa 9 900 Haushalte vom Statistikamt Nord befragt werden, werden in Schleswig-Holstein sogar rund 14 700 Haushalte um Auskunft gebeten.

Dazu werden die ausgewählten Haushalte durch vom Statistikamt Nord eingesetzte Interviewer und Interviewerinnen kontaktiert. Neben einem persönlichen Interview haben sie die Möglichkeit, den Fragebogen online, schriftlich oder telefonisch zu beantworten. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dazu geraten, online oder telefonisch an der Befragung teilzunehmen.

Datenschutz und Geheimhaltung

Die vom Statistikamt Nord eingesetzten Interviewerinnen und Interviewer wurden für ihre Aufgabe intensiv geschult. Sie können sich mit einem Lichtbildausweis des Amtes ausweisen und sind auf die Einhaltung der gültigen Datenschutzrichtlinien verpflichtet worden. Alle erfassten Angaben werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen streng geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet – der Datenschutz und die Geheimhaltung persönlicher Daten werden umfassend gewährleistet.

Der Mikrozensus in Deutschland

Der Mikrozensus ist eine nach dem Mikrozensusgesetz angeordnete amtliche Statistik, zu der jährlich bundesweit ein Prozent aller Privathaushalte befragt wird, die nach einem statistisch-mathematischen Zufallsverfahren ausgewählt wurden. Die Befragung umfasst u. a. Fragen zur Wohnsituation, zu den Einkommens- und Lebensbedingungen oder zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Ergebnisse des Mikrozensus liefern Erkenntnisse u. a. über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage, über Einkommen und Lebensbedingungen sowie über die Arbeitsmarktbeteiligung. Sie sind eine wichtige Informationsquelle für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen wie z. B. die Anpassung des Eltern- oder Wohngeldes. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht Auskunftspflicht, auf freiwillig zu beantwortende Fragen wird gesondert hingewiesen.

Ausführliche Informationen zu [Durchführung](#), [Datenschutz](#), [gesetzlichen Grundlagen](#) und [Auskunftspflicht](#) können auf der Webseite des [Statistikamtes Nord](#) abgerufen werden. Sämtliche Ergebnisse des Mikrozensus – auch für die anderen Bundesländer sowie für Deutschland insgesamt – stehen in der [Datenbank des Statistischen Bundesamtes \(Destatis\)](#) zur Verfügung.

Fachlicher Kontakt:

Dr. Ramona Schürmann

Telefon: 0431 6895-9124

E-Mail: mikrozensus@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de

Twitter: [@StatistikNord](https://twitter.com/StatistikNord)